



Ausführliche Begründung

zu GRDRs 86/2009:

Schule für Körperbehinderte Stuttgart-Möhringen

- **Räumliche Gesamtkonzeption**
- **Konkretisiertes Raumprogramm und Weiteplanung des Ersatzneubaus am Standort Hengstäcker 4**

Inhaltsverzeichnis:

1. Bauliche Ausgangssituation – Anlass	Seite 2
2. Darstellung der heutigen sowie zukünftigen Entwicklung in der pädagogischen Arbeit an der Schule für Körperbehinderte	Seite 3
2.1 Situation der Kinder mit schweren Mehrfachbehinderungen	Seite 4
2.2 Zunahme von Kindern, mit schweren Mehrfachbehinderungen – Schülerentwicklung	Seite 6
3. Gesamt-Raumprogramm	Seite 6
3.1 Nebenflächenanteil	Seite 7
4. Umsetzungsmöglichkeiten des Gesamt-Raumprogramms – Beauftragung Masterplan	Seite 8
4.1 Ergebnisse des Masterplans	
a) Gesamtkonzeption – Strukturierung der Schule	Seite 9
b) Raumprogramm für den Neubau	Seite 10
c) Funktionalität (1. Bauabschnitt Neubau) und weitere Realisierungsabschnitte	Seite 10
5. Architekturwettbewerb	Seite 10
6. Städtebau und Planungsrecht	Seite 11
7. Weitere Interimsmaßnahmen	Seite 11

1. Bauliche Ausgangssituation - Anlass

Die Schule für Körperbehinderte Stuttgart-Möhringen ist verteilt auf derzeit vier Einzelgebäude im Behindertenzentrum Hengstäcker (Gebäude Hengstäcker 2, 4, 5 und 6) sowie zwei Gebäude in der Außenstelle Möhringer Landstraße 103); vgl. Anlage 2. Darüber hinaus besteht ein nicht gedeckter Raumfehlbedarf. Die Gebäude in der Möhringer Landstraße sind baulich bedingt abgeschrieben; eine diesbezügliche Ersatz-Neubauplanung einschließlich Fehlbedarfsabdeckung (als separates Gebäude südlich des Gebäudes Hengstäcker 6) wurde bis zum Projektbeschluss GRDRs 453/2007 vorgebracht.

Aufgrund des desolaten baulichen sowie des gesundheitsgefährdenden Zustandes musste im Frühjahr 2008 das Gebäude Hengstäcker 4 geschlossen werden.



Toiletten / Pflegebereich Hengstäcker 4



Decke im Klassenzimmer Hengstäcker 4

Nach einem umfassenden Gutachten mit vergleichender Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat der Gemeinderat den Auftrag gegeben, den Ersatz der Gebäude Möhringer Landstraße sowie Hengstäcker 4 incl. Fehlbedarfsabdeckung in einer baulichen Maßnahme zu realisieren (GRDRs 331/2008).

Im Rahmen der Untersuchung der Bestandssituation wurde deutlich, dass die Ermittlung des erforderlichen quantitativen sowie qualitativen Bedarfs einer Sonderschule für Körperbehinderte sehr differenziert zu betrachten ist. Auch das Land liefert in den Schulbau-förderungsrichtlinien lediglich übergeordnete Rahmenvorgaben und Richtwerte.

Sowohl im UTA als auch im VA wurde daher im Rahmen der Beratung der GRDRs 331/2008 vom Gemeinderat der Auftrag erteilt, vor dem Hintergrund des gravierenden Wandels in der Schülerschaft in Körperbehinderten-Schulen (Zunahme der Schüler mit schweren Mehrfachbehinderungen und umfassendem Hilfebedarf), den Raumbedarf sorgfältig zu prüfen und darzulegen sowie die Planung entsprechend weiterzuentwickeln. Dies erfolgte in enger Abstimmung zwischen allen Beteiligten (Schulgemeinde, Stadt als Schulträger sowie Land).

Im Juni 2009 erfolgte die Entscheidung des Kultusministeriums und des Regierungspräsidiums Stuttgart zum Raumprogramm für die Schule für Körperbehinderte in Stuttgart, auf dessen Basis die weitere Investitionsplanung erfolgt ist.

2. Darstellung der heutigen sowie zukünftigen Entwicklung in der pädagogischen Arbeit an der Schule für Körperbehinderte

Das Ziel der Schule für Körperbehinderte ist die jeweils bestmögliche, individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf ein weitestgehend selbständiges, selbstverantwortliches Handeln und zufriedenes Leben in verlässlichen sozialen Bezügen. Das zentrale Merkmal der Schule ist nicht, dass hier Schülerinnen und Schüler mit motorischen Beeinträchtigungen zur Schule gehen, sondern dass hier Kinder zur Schule gehen, die aufgrund ihrer motorischen Beeinträchtigungen anders lernen und hierfür auch ein besonderes Lernangebot bekommen.



Beispielsweise sind für Kinder mit motorischen Beeinträchtigungen gerade verstärkte motorische Bewegungserfahrungen eine wichtige Voraussetzung für die kognitive Entwicklung.



Methodisch-didaktische Prinzipien:

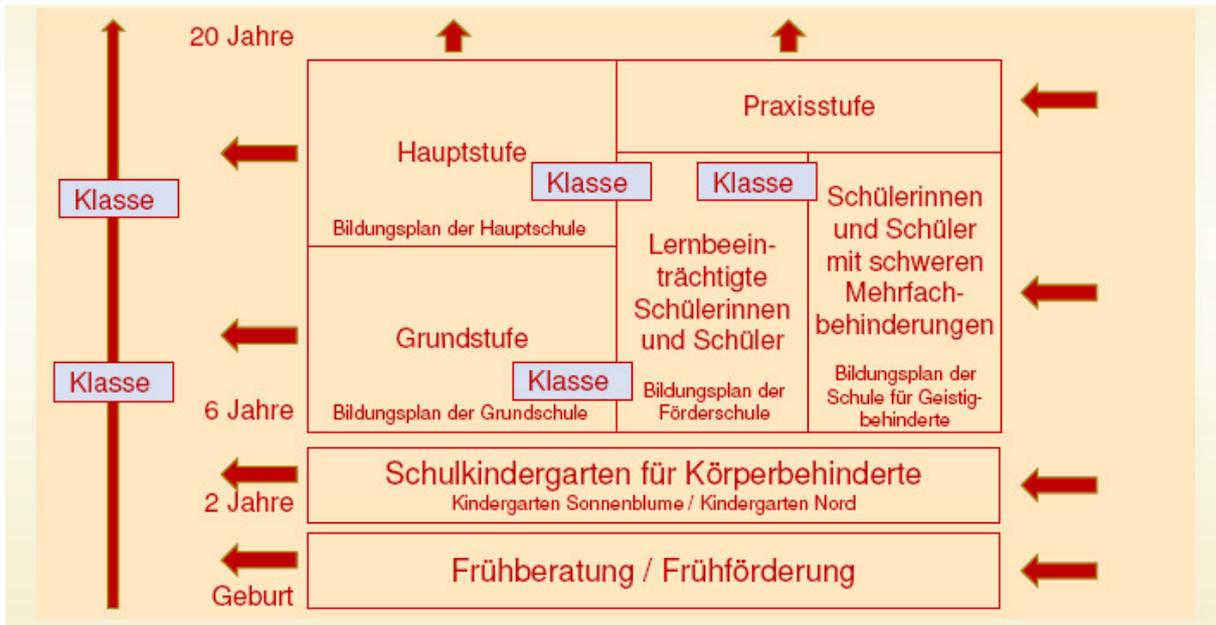
- Bewegungsförderung
- Handlungsorientierung
- Differenzierung
- Individualisierung
- u.a.

Profilbausteine:

- Praxisstufe (Vorbereitung auf nachschulische Arbeitssituationen)
- Unterstützte Kommunikation (elektr. Unterstützungssysteme zur Sprachausgabe)
- Theater und Musik
- Kooperation

Während in der Regelschule sich der Unterricht primär an Bildungsplänen orientiert, steht an der Schule für Körperbehinderte das Kind mit seinem individuellen Entwicklungsstand im Mittelpunkt.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht dies anhand des schulorganisatorischen Aufbaus und der sich daraus ergebenden Chancen und Möglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler:



2.1 Situation der Kinder mit schweren Mehrfachbehinderungen

Körperbehinderte Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer Krankheit oder körperlichen / und geistigen Beeinträchtigung nicht in der Regelschule beschult werden können, besuchen die Schule für Körperbehinderte. Folgende Beeinträchtigungen bzw. Krankheitsbilder sind am häufigsten anzutreffen:

- ICP - infantile Cerebralparese (Hemiplegie, Diplegie, Tetraplegie)
- Muskeldystrophie
- Spina bifida
- Innere Erkrankungen (Herzkrank, u.a.)
- Bluter (AIDS?)
- Schülerinnen und Schüler mit schweren Mehrfachbehinderungen
- Minimals, ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätssyndrom)
- verhaltensoriginelle Kinder, Sonstige
- Epilepsie

Häufig existieren Kombinationen verschiedener Beeinträchtigungen, z.B. sind Kinder mit ICP häufig nichtsprechend, dazu manchmal auch sehgeschädigt oder blind.

Die pflegerischen Anforderungen für die schwerst-mehrfach behinderten Kinder und Jugendlichen und die sich dadurch ergebenden Vorgaben für die Sanitär- sowie Infrastruktureinrichtungen (Pflegerische und Wickelmöglichkeiten, behindertengerechte Ausstattung, zahlreiche pflegerische Unterstützungseinrichtungen wie Lagerungselemente und Hebevorrichtungen etc.) haben enorm zugenommen.



Lifter, Liege, Hilfsmittel und Stehgerät im Physio-/Ergotherapiebereich

Daneben bestehen weitgehende Anforderungen an die Versorgung der Schülerinnen- und Schüler, die teilweise ständige medizinisch-pflegerische Begleitung benötigen und z.B. nur durch besondere Ernährung (Magensonden) versorgt werden können oder beispielsweise Unterstützung bei der Atmung benötigen.

Insbesondere sind daher Intensivpflegebereiche und Hilfsmittlräume auszubilden, die bislang in dieser Form nicht vorhanden sind. Daher sind vor allem die Funktionen der Nebenflächen zu prüfen. Viele Funktionen sind zusätzlich notwendig, da diese bei allen anderen Schularten so nicht erforderlich sind und dort nicht anfallen.



Flurbereich mit div. Hilfsmitteln; Transport auf einer Liege



Lagerung einer Schülerin

- ➔ Der medizinisch-pflegerische Bedarf erfordert entsprechende räumliche Lösungen, die hygienischen Grundanforderungen Rechnung tragen. Diesem Erfordernis muss im Neubau sowie im Bestand durch eine entsprechende Strukturierung Rechnung getragen werden.

2.2 Schülerentwicklung - Zunahme von Kindern, mit schweren Mehrfachbehinderungen

Den bisherigen Planungen lag eine langfristige Schüler- und Klassenentwicklung von bis zu 150 Schülern in 25 Klassen (durchgängiger Klassenteiler von 6) zugrunde. Zwischenzeitlich wurde dies mit dem Ziel einer aktuellen Erörterung erneut mit dem Regierungspräsidium Stuttgart thematisiert.

Die fortschreitende neonatologische Forschung und medizinische Weiterentwicklung in den Bereichen der Pränatalversorgung, bei genetischen Syndromerkrankungen oder bei Unfallopfern führt dazu, dass die Überlebenschancen von Kindern- und Jugendlichen deutlich verbessert werden. Untersuchungen belegen jedoch, dass viele dieser Frühgeborenen, Erkrankten bzw. Unfallopfer in ihrem weiteren Leben ganz unterschiedliche Entwicklungsprobleme haben.

Betrachtet man die Neuaufnahmen, zeigt sich, dass sowohl strukturellen Faktoren, wie Ganztagesbetreuung und kleine Klassen als auch die fachliche (sonderpädagogische und therapeutische) Kompetenz ein wichtiges Kriterium für eine Entscheidung von Eltern für die Schule für Körperbehinderte ist.

Weiter fällt die Gruppe der älteren Kinder ins Gewicht. Schülerinnen und Schüler, die vorher bereits eine andere Schule besucht haben, bewerben sich zunehmend um Aufnahme in die Schule für Körperbehinderte. Zunehmende Stigmatisierung im Regelschulbereich, Probleme mit dem Lerntempo (oft im Zusammenhang mit hohen Fehlzeiten wegen Krankheit) sowie der Wunsch nach Schonraum und Aufenthalt in der eigenen Peergroup sind hier maßgebliche Gründe.

Ausgehend von dieser Situation und unter Berücksichtigung der zentralörtlichen Funktion und des Einzugsbereichs in Stuttgart ist daher zu erwarten, dass die Gesamtschülerzahl an der Schule für Körperbehinderte künftig sogar noch weiter ansteigen wird. Zum Schuljahr 2009/2010 sind bereits 150 Schülerinnen und Schülern angemeldet, obwohl aufgrund der gegebenen räumlichen Situation nur zurückhaltende Neuaufnahmen möglich sind. Langfristig ist aus heutiger Sicht mit **mindestens 156 Schülerinnen und Schülern in 26 Klassen** zu rechnen. Die Schulleitung selbst rechnet sogar eher mit einer Gesamtschülerzahl im Bereich von 160 Schülern.

Gleichzeitig ist zu beobachten und zu erwarten, dass der Anteil der Schüler mit schweren Mehrfachbehinderungen auf bis zu 50% ansteigen wird. Insbesondere für diese Kinder ist oftmals eine ständige Einzelbetreuung erforderlich. Es wurde beim Regierungspräsidium Stuttgart bzw. beim Kultusministerium beantragt, abweichend von dem bislang durchgängig angewendeten Klassenteiler von 6 für den Anteil der schwerst-mehrfach behinderten Kinder ein Teiler von 4 anzuwenden, um dem erhöhten, medizinisch-pflegerischen Aufwand ausreichend Rechnung zu tragen. Zudem ist es häufig der Fall, dass diese Kinder die vielschichtigen Eindrücke in einer größeren Gruppe nicht verarbeiten und aushalten können. Diese Abweichung vom Regel-Teiler gemäß dem Organisationserlass des Landes wurde jedoch nicht bewilligt.

3. Gesamt-Raumprogramm

Seit dem Beschluss der GRDRs 331/2008 am 02.07.2008 hat das Schulverwaltungsamt unter Einbeziehung des Hochbauamts einen intensiven Prozess begonnen, um dem Auftrag des Gemeinderats aus den Beratungen dieser Vorlage nachzukommen, mit dem

Ziel, das Raumprogramm für die Schule für Körperbehinderte detailliert zu analysieren und zu prüfen sowie die Umsetzung im Rahmen einer Gesamtkonzeption zu konkretisieren.

Da in Ladenburg (Rhein-Neckar-Kreis) derzeit eine vergleichbare Schule für Körperbehinderte (33 Klassen) realisiert wird, hat das Schulverwaltungsamt zusammen mit dem Hochbauamt sowie Vertretern der Schulgemeinde das Referenzprojekt in Ladenburg besucht und analysiert. Das zugrunde liegende Raumprogramm wurde als Vergleichswert in die Diskussion einbezogen (rd. 4.100 m² Programmfläche für die Schule, Nebenflächenanteil beträgt in der Realisierung entwurfsbedingt näherungsweise 60 %). In Ladenburg bestehen zudem weitaus größere Spielräume für Optimierung und Synergieeffekte im Raumprogramm, da der gesamte Schulneubau zusammen mit einer neuen Sporthalle einschließlich Therapiebad auf einem großzügigen Grundstück in Ortsrandlage erstellt wird.

In weiteren intensiven Workshop-Terminen wurde zusammen mit der Schulgemeinde und weiteren Experten (Hochbauamt, Gesundheitsamt, Staatliches Schulamt, externe Planer) ein Soll-Raumprogramm für die Schule entwickelt, das den künftigen Anforderungen Rechnung trägt und eine Gesamtschulkonzeption unter Einbeziehung spezieller schulischer Profilbereiche darstellt. Es orientiert sich und reflektiert die Umsetzung in Ladenburg (da dieses vom Land im Rahmen der Schulbauförderung anerkannt wurde), berücksichtigt jedoch die besondere Stuttgarter Situation mit der Lage in einem Schulzentrum und unter Beibehaltung von drei Bestandsgebäuden (Hengstäcker 2, 5 und 6).

Unter Berücksichtigung der Anforderungen aus dem medizinisch-pflegerischen Bereich ergibt sich daher ein **schulisches Gesamt-Raumprogramm von 3.756 m² Programmfläche** für die gesamte Unterrichtsversorgung, für das eine **Genehmigung des Landes vorliegt**. Für den **Ganztagesbereich** der Schule für Körperbehinderte kann darüber hinaus über eine CdB-Maßnahme eine Förderung für **weitere 144 m² Programmfläche** erzielt werden.

Damit besteht für die **gesamte Schule** für Körperbehinderte bei 156 Schülern in 26 Klassen ein **Raumbedarf von insgesamt 3.900 m² Programmfläche** (vgl. Anlage 3).

3.1 Nebenflächenanteil

Die Schülerinnen und Schüler der Schule für Körperbehinderte benötigen eine Vielzahl unterschiedlicher Hilfsmittel, Lagerungselemente etc. um den Schulablauf überhaupt körperlich durchstehen zu können.



Rollstühle und Hilfsmittel in Klassenraumnähe



Stehständer

Da diese in den Bestandsgebäuden (insb. Hengstäcker 5) im Klassenraum nicht mehr untergebracht werden können, und mangels ausreichender, geschlossener Lagerräume und Abstellflächen in Klassenraumnähe, werden diese im Moment ausschließlich in den Flurbereichen bereitgestellt.

Eine aktuelle brandschutzrechtliche Prüfung des zu erhaltenden Gebäudes Hengstäcker 5 hat jedoch ergeben, dass diese Hilfsmittel aus Flurbereichen zu entfernen sind (Brandlasten im Fluchtweg, unzulässige Fluchtweegeinengung). Im Protokoll der Brandverhütungsschau vom 17.09.2008 wurde festgehalten, dass eine weit aus größere Fläche für Lager- und Abstellräume zur Verfügung gestellt werden muss und dass solche Abstellräume klassenzimmernah hergestellt werden.

Im Rahmen des Brandschutzes wurde diese Situation nur durch Aufschiebung und mit Hinblick auf die geplante bauliche Neuordnung geduldet.

Im untersuchten, zu erhaltenden Gebäudebestand Hengstäcker 5 beträgt der Nebenflächenanteil rd. 47%. Beim analysierten Referenz-Neubauprojekt in Ladenburg bewegt sich der rechnerische, realisierte Nebenflächenanteil – verglichen mit der dort genehmigten Programmfläche – im Bereich von ca. 60 %. Daher wird für die Realisierung in Stuttgart ein Nebenflächenanteil von 50 % vorgeschlagen, um eine bedarfsgerechte sowie schulorganisatorisch mängelfreie Lösung zu erreichen.

4. Umsetzungsmöglichkeiten des Gesamt-Raumprogramms – Beauftragung Masterplan

Da wie bereits unter 3. dargestellt, nur ein Teil des Gesamt-Raumprogramms durch einen Neubau realisiert werden kann und der übrige Teil im Bestand dargestellt wird, war eine detaillierte Untersuchung erforderlich, die folgende Fragen berücksichtigte und Realisierungsmöglichkeiten untersuchte:

- Umsetzung des pädagogischen sowie medizinische pflegerischen Anforderungsprofils lt. Raumprogrammkonzeption durch Bestandsgestaltung und ergänzenden Neubau (Aufzeigen einer räumlichen Ziel-Perspektive, Aufteilung in Neubaubedarf und Bestandsmöglichkeiten)
-> Masterplan
- Umsetzung des Raumprogramms von 3.900 m² PF
- Berücksichtigung eines Flächenverhältnisses von PF zu (max.) NF.: 50:50
- insb. Schaffung eines (brandschutz-)rechtlich einwandfreien Zustandes in allen betroffenen Gebäuden
- Kostenermittlung im Rahmen dieser Voruntersuchung für den Neubau (als Grundlage für die Anmeldung zum kommenden Doppelhaushalt 2010/2011) sowie Ausblick für die Maßnahmen im Bestand
- Aufzeigen von möglichen Bauabschnitten, wie dieses Ziel schrittweise erreicht werden kann (z.B. Neubau und ggf. ergänzende Interimsmaßnahmen im Bestand als 1. BA, weitere(r) mögliche(r) Bauabschnitte für Maßnahmen im Bestand o.ä.)
- Ggf. Auseinandersetzung mit der Zwischennutzung in der Zeit vor endgültiger Herstellung der Umstrukturierung im Bestand

Die Erarbeitung dieses Masterplans übernahm ein externer Gutachter und erfolgte aufgrund der Komplexität, dem speziellen Schulprofil, standortspezifische Besonderheiten sowie den individuellen sonderpädagogischen Schwerpunkten in enger Abstimmung mit

dem Schulverwaltungsamt und den Nutzern erfolgen, um eine tragfähige, auf breiter Anerkennung fußende Lösung zu erhalten.

4.1 Ergebnisse des Masterplans

a) Gesamtkonzeption – Strukturierung der Schule

Wesentliches Ergebnis des Masterplans ist eine „Neusortierung“ der gesamten Schule. Dies war erforderlich, um eine durchgängig schlüssige und vor allem funktionsfähige Struktur aufzubauen. Angesichts der gravierenden Veränderungen bei der Schülerschaft musste die Gesamtstruktur und der gesamte Gebäudebestand neu durchdacht und weiterentwickelt werden. Daher war es folgerichtig, diesen Schritt nun vor dem Beginn einer wesentlichen Investition zu tun.

Der nun vorliegende, gemeinsam mit Beteiligten aus Schule, Lehrerkollegium und Elternschaft, Hochbauamt und Schulverwaltungsamt entwickelte Masterplan beinhaltet eine grundlegende Strukturierung aller Klassen in sog. Grundmodule (Klasseneinheiten) mit dazugehörigen, erforderlichen Therapieräumen, Pflegeeinheiten und Hilfsmittelflächen sowie Kommunikations- und Begegnungsmöglichkeiten. Darüber hinaus wurde die Schule durch Bündelung und Sortierung der Klassenstufen (Grundstufe, Hauptstufe, Praxisstufe) sinnvoll organisiert und ein Umsetzungsvorschlag auf bestehende und neu zu schaffende Gebäudeteile erarbeitet.

Die Schulgebäude wurden wie folgt strukturiert:

Im Bestandsgebäude Hengstäcker 6 (Turnhalle, Schwimmbad) soll anstelle der Verwaltung der Schule künftig die Sonderpädagogische Beratungsstelle mit Frühförderungs- und Beratungsangeboten untergebracht werden. Dies bietet den wesentlichen Vorteil, dass der Rahmen für die erforderliche Neutralität bei der Beratungstätigkeit gewährleistet werden kann. Die Beratungsstelle ist innerhalb des Schulzentrums Hengstäcker klar definierter Anlaufpunkt für Eltern und Besucher. Durch die Lage in einem separaten Gebäude entsteht keine Hemmschwelle und es wird eine ergebnisoffene Entscheidung zur Beschulung, Förderung für Hilfe suchende Eltern signalisiert.

Im Bestandsgebäude Hengstäcker 5 soll ein zentraler Verwaltungsbereich (Schulleitung, Lehrer, Verwaltung) entstehen. Die Zusammenführung des Verwaltungsbereichs ist ein lange erklärtes Ziel der Schule, um ein notwendiges Kommunikationszentrum mit kurzen Wegen im Zentrum des schulischen Lebens zu schaffen. Bei der Größe der Schule mit einem sehr großen Kreis an Mitarbeitern ist dies unerlässlich. Als Schwerpunkt im Klassenunterrichtsbereich soll sich im Gebäude Hengstäcker 5 die Unterstufe finden.

Im Bestandsgebäude Hengstäcker 2 ist eine kleine Klasseneinheit (bis zu 3 Klassen) mit entsprechenden Neben- und Funktionsräumen vorgesehen.

Kernbereich im Neubau Hengstäcker 4 soll ein zentraler Bereich mit Speisebereich und Verteilerküche, Ganztages- und Begegnungsbereich werden. Auf eine dauerhafte Verlegung der Verteilerküche und des Speisebereichs ins Gebäude Hengstäcker 5 wurde daher verzichtet, und es wurde eine wirtschaftliche Interimslösung vorgenommen, um den Betrieb weiterhin aufrecht erhalten zu können.

Mittels einer rollstuhlgerechten Rampe soll - neben vorhandenem Aufzug - ein barrierefreier Zugang und eine Erschließung der beiden Ebenen EG und OG möglich werden. Zusätzlich soll das neue Gebäude auf beiden Ebenen an das bestehende Gebäude

Hengstäcker 5 angebunden werden, so dass beide, zweigeschossigen Hauptgebäude der Schule auf diese Weise verbunden sind. Die Rampe stellt nicht nur notwendige Infrastruktur, sondern ist ganz wesentlicher Therapiebereich zum Einüben von Bewegungsabläufen, selbständigem Überwinden von Hindernissen sowie für das Motorik- und Ausdauertraining mit Verkehrsübung.

Als Schwerpunkt im Klassenunterrichtsbereich soll sich im EG des Gebäudes Hengstäcker 4 die Praxisstufe mit ihren spezifischen Fachunterrichtsräumen finden. Im OG ist der Klassenunterrichtsbereich für die Hauptstufe vorgesehen. Darüber hinaus sollen zentrale Fachräume sowie Therapieräume mit besonderen, baulichen Anforderungen im Neubau realisiert werden.

b) Raumprogramm für den Neubau

Auf Grundlage des Gesamt-Raumbedarfs und nach der untersuchten Umstrukturierung der Bestandsflächen entsprechend der Zielkonzeption definiert sich ein Neubaubedarf mit **2.351 m² Programmfläche**, der das in Anlage 4 aufgezeigte Raumprogramm enthält:

c) Funktionalität (1. Bauabschnitt Neubau) und weitere Realisierungsabschnitte

Zunächst ist der Neubau zu realisieren als 1. Bauabschnitt. Erst dann kann die Praxisstufe aus dem bereits abbeschriebenen Gebäude Möhringer Landstraße in den Neubau umziehen. Die Hauptstufe kann ebenfalls in den Neubau wechseln und alle erforderlichen Fachräume können genützt werden. Die Schule ist mit Fertigstellung des Neubaus mit den bestehenden Einschränkungen und brandschutzrechtlichen Auflagen im Bestand zunächst funktionsfähig.

Für die anschließend erforderliche Bestandsumstrukturierung müssen die betroffenen Gebäudeteile (Hengstäcker 2, 5 und 6) sukzessive freigemacht werden. Interimsmöglichkeiten hierfür bestehen durch die mobilen Unterrichtsräume, die im Zusammenhang mit der Schließung des Gebäudes Hengstäcker 4 südlich vom Gebäude Hengstäcker 6 bereits erstellt wurden.

Konkrete Planungen mit Kostenschätzungen hierzu werden im Anschluss an die Neubauplanungen zum Doppelhaushalt 2012/2013 dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

5. Architekturwettbewerb

Eine Weiterplanung des Neubaus in Form eines Architekturwettbewerbs wird vorgesehen, um entsprechend der komplexen Bauaufgabe die bestmögliche sowie wirtschaftlichste Lösung zu erhalten.

Der Wettbewerb erfolgt in Form eines begrenzt offenen Architekturwettbewerbs. Hierzu sollen 5 Architekturbüros eingeladen und weitere 10 Architekturbüros zugelost werden. Das Preisgericht soll im Juli 2010 stattfinden, so dass zum Herbst 2010 eine entsprechende Architektenbeauftragung zur Weiterplanung der Leistungsphasen 2/3 möglich ist.

6. Städtebau und Planungsrecht

Der Neubau kann im Rahmen des geltenden Bebauungsplanes umgesetzt werden. Eine Bauvoranfrage wurde zur Klärung durchgeführt.

7. Weitere Interimsmaßnahmen

Zum Schuljahr 2009/2010 ist die Gesamtschülerzahl der Schule auf 150 angestiegen. Aufgrund der Zusammensetzung der Schülerschaft müssen voraussichtlich im Schuljahr 2009/2010 bis zu drei Klassen mehr eingerichtet werden als im Vorjahr. Das bedeutet, dass die Entlastung, die durch die Bereitstellung der Interimscontainer im April 2009 eintrat, bereits wieder vorbei ist. Die Einschränkungen, die für den Zeitraum ab dem Frühjahr 2008 galten, sind wieder aktuell: der Schulbetrieb kann nur noch eingeschränkt aufrechterhalten werden, wesentliche Fach- sowie Profilangebote können nicht mehr angeboten werden, Therapieangebote sind sehr stark eingeschränkt und pädagogische Differenzierungsangebote zur Einzelförderung sind kaum bis gar nicht mehr möglich.

Wegen der zum Schuljahr 2009/2010 deutlich angestiegenen Schülerzahl ist die Bereitstellung weiterer 4 Interimsräume bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus Hengstäcker 4 erforderlich. Es müssen notwendige Unterrichts-, Therapie und Differenzierungsräume bis zur Fertigstellung eines vollwertigen Ersatzgebäudes bereitgestellt werden. Die umgehende Realisierung dieser weiteren Interimsmaßnahme wird daher von der Verwaltung beantragt.